



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 05.10.2018

Meldungsnummer: KK04-000000782

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Rheinfelden, Hauptstrasse 8,
5200 Brugg AG

Kollokationsplan und Inventar Damann Maschinen AG

Schuldner:

Damann Maschinen AG
Brüelstrasse 33, 4312 Magden
Schweiz

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach SchKG 221, 249-250.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tag(e)

Ablauf der Frist: 25.10.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tag(e)

Ablauf der Frist: 15.10.2018

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Rheinfelden, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Rheinfelden anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./am